

## Anmeldung Ihres Hundes zur Hundesteuerveranlagung

### Hundehalter

Name	Vorname
_____ Straße	_____ PLZ / Wohnort
_____ Telefon	_____ E-Mail

### Beginn der Hundehaltung in Rutesheim

durch Erwerb am:	durch Zuzug am:
_____	_____
bisherige Anschrift:	
_____	

Ersthund:     Nein             Ja

Handelt es sich um einen Kampfhund oder als gefährlich eingestufte Rasse/Kreuzung gem. § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Rutesheim.             Nein             Ja

Kampfhund mit Verhaltensprüfung, gem. § 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung der Stadt Rutesheim.             Nein             Ja

Zwinger Hund? Nachweis erforderlich und dem Antrag beizufügen.             Nein             Ja

Rasse:	*Chip-Nummer:
_____	_____

Alter des Hundes heute:	Jahre:	Monate:	
	_____	_____	
*Darf bei Verlust des Hundes Ihre Adresse und Chip-Nr. des Hundes weitergegeben werden?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Werden im gleichen Haus/-halt mehrere Hunde gehalten?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Anzahl: _____

Ort, Datum	Unterschrift
_____	_____

\*freiwillige Angabe

Die Stadt Rutesheim hält sich strikt an alle datenschutzrelevanten Gesetze und Vorschriften, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (EU-DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und das Telemediengesetz (TMG). Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, speichern wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 (1) b DSGVO zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage, sowie für den Fall, dass eine weitere Korrespondenz stattfinden sollte. Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder eine sonstige Auswertung findet nicht statt, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung dazu (Art. 6 (1) e DSGVO).

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie dies für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.

Bei dem Versenden des ausgefüllten Formulars per E-Mail beachten Sie bitte, dass Ihre Daten ungeschützt übermittelt werden und so mit von Dritten eingesehen und verändert werden können.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Bearbeitung durch Stadt Rutesheim

BZ:

Adress-Nr.:

Objekt:

Soll-Liste erfasst:

Ja

---

Hundemarke Nr.:

---

Erfasst am:

---

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### Zahlungspflichtige/r

Name, Vorname / Firma	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort

Ich/Wir ermächtige(n) die Stadt Rutesheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Rutesheim auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

**Hinweis:**

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nach der Erfassung des SEPA-Lastschriftmandats wird Ihnen von der Stadtkasse Ihre Mandatsreferenznummer mitgeteilt. Das Mandat soll gelten:

- ab sofort                     ab dem \_\_\_\_\_

**Wiederkehrend für nachfolgende Abgabearten (bitte zutreffendes ankreuzen):**

Das Buchungszeichen (BZ) finden Sie auf dem Steuer-Abgabenbescheid.

<p>BZ: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Gewerbesteuer _____</p> <p><input type="checkbox"/> Grundsteuer _____</p> <p><input type="checkbox"/> Hundesteuer _____</p> <p><input type="checkbox"/> Miete / Pacht _____</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges _____</p> <p><input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer _____</p> <p><input type="checkbox"/> Wasser / Abwasser _____</p>	<p>BZ: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Betreuung unter 3 Jahren _____</p> <p><input type="checkbox"/> Ganztagesbetreuung _____</p> <p><input type="checkbox"/> Hort _____</p> <p><input type="checkbox"/> Kernzeitenbetreuung _____</p> <p><input type="checkbox"/> Kindergartenbeiträge _____</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen Sozialstation _____</p> <p><input type="checkbox"/> Leistungen Tagespflege _____</p>
--	--

### Angaben zum Kontoinhaber

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort - falls außerhalb DE (Land)	
Name des Kreditinstituts			
IBAN	D	E	
BIC	nur bei Konten außerhalb Deutschlands		
Telefon für Rückfragen		E-Mail für Rückfragen	

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift(en) Kontoinhaber/in

**Bitte senden Sie das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zurück:**

Stadt Rutesheim  
 Stadtkasse  
 Leonberger Straße 15  
 71277 Rutesheim

E-Mail:  
 stadtkasse@rutesheim.de

Telefax:  
 07152 5002-1082

## § 5

### Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **144 €**. Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz für das Halten eines Kampfhundes gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung **576 €**. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **288 €** für jeden zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf **1.152 €**.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind insbesondere
  - Bullterrier,
  - Pit Bull Terrier,
  - American Staffordshire Terrier so wie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie
  - Bullmastiff,
  - Mastino Napoletano,
  - Fila Brasileiro,
  - Bordeaux-Dogge,
  - Mastin Espanol,
  - Staffordshire Bullterrier,
  - Dogo Argentino,
  - Mastiff und Tosa Inu. Hunde,

die die in § 1 Absatz 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums für ländlichen Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 genannte Verhaltensprüfung bestanden haben, gelten nicht als Kampfhunde im Sinne dieser Satzung.

- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

## § 7

### Zwingersteuer

- 1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Absatz 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- 2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Absatz 3.

---

### Anmeldung bitte zurücksenden an:

Stadt Rutesheim  
Steueramt  
Leonberger Straße 15  
71277 Rutesheim